

Staatsanwaltschaft | Postfach 01145 | 67201 Frankenthal (Pfalz)

Herrn
Peter Johann Mauser



Emil-Rosenberg-Straße 2
67227 Frankenthal (Pfalz)
Telefon: 06233/80-0
Telefax: 06233/80-3362
staft@genstazw.jm.rlp.de
www.staft.justiz.rlp.de

12.09.2025

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in) / E-Mail	Telefon / Fax
5371 Js 33763/25 Bitte immer angeben!		Frau Akdoganbulut SE8.STAFT@genstazw.jm.rlp.de	06233/80-3288 06233/80-3472

Strafanzeige gegen Gerhard Schaa wegen Rechtsbeugung

Sehr geehrter Herr Mauser,

in dem vorbezeichneten Verfahren wurde heute folgende Entscheidung getroffen:

Von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wird bezüglich Gerhard Schaa abgesehen.

Nach dem vorgetragenen Sachverhalt ist kein Anfangsverdacht für ein strafbares Verhalten gegeben (§ 152 Abs. 2 der Strafprozessordnung). Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne dieser gesetzlichen Vorschrift dürfen nur angenommen werden, wenn nach kriminalistischer Erfahrung Anzeichen vorliegen, die es als möglich erscheinen lassen, dass eine strafbare Handlung begangen wurde. Diese Voraussetzung ist nicht erfüllt.

Ein Straftatbestand liegt nicht vor.

Von einer Rechtsbeugung im Sinne des § 339 StGB nur dann auszugehen ist, wenn objektive Rechtsregeln gebrochen werden und so eine Entscheidung ergeht, die objektiv im Widerspruch zu Recht und Gesetz steht und sich nicht mehr im Rahmen des Vertretbaren bewegt (BeckOK StGB/Bange, 64. Ed. 1.2.2025, StGB § 339 Rn. 11 m.w.N.). Der Bundesgerichtshof legt den Begriff der Rechtsbeugung darüber hinaus einengend dahingehend aus, dass der erforderliche Rechtsbruch die Qualität eines elementaren

1 / 3

Sprechzeiten
Mo-Fr: 09:00-12:00 Uhr
Mo-Do: 14:00-15:30 Uhr

Bankverbindung
Postbank Ludwigshafen
IBAN: DE65 54510067 0049022674
BIC: PBNKDEFF545

Verkehrsanbindung
200m vom Hauptbahnhof

Parkmöglichkeiten
Parkhaus P3 - Welschgasse

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen des Vorgangs werden personenbezogene Daten verarbeitet. Über Ihre Rechte aus der DS-GVO, StPO und dem BDSG informieren wir Sie auf unserer Homepage: www.staft.justiz.rlp.de. Auf Nachfrage können die Hinweise auch in Papierform übermittelt werden.

Verstoßes gegen die Rechtspflege darstellt, bei der sich der Amtsträger bewusst und in schwerwiegender Weise von Recht und Gesetz entfernt (BGH NStZ-RR 2024, 243 m.w.N.). Das Verhalten muss sich damit zugleich als Angriff gegen grundlegende Prinzipien des Rechts oder gegen die Rechtsordnung als Ganze bewerten lässt.

Sonstige Straftatbestände sind ebenfalls nicht einschlägig.

Ein strafbares Verhalten des von Ihnen beanzeigten Verwaltungsbediensteten vermag ich unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt zu erkennen.

Gegen diesen Bescheid ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig. Diese muss binnen einer Frist von zwei Wochen ab Erhalt dieses Bescheides bei der Generalstaatsanwaltschaft, Schloßplatz 7, 66482 Zweibrücken oder bei der Staatsanwaltschaft Frankenthal, Emil-Rosenberg-Straße 2, 67227 Frankenthal (Pfalz) eingegangen sein.

Der Antrag kann auch als elektronisches Dokument eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den Anforderungen nicht.

Das elektronische Dokument muss

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- über eine Anwendung, die auf OSCI oder einem diesen ersetzenden, dem jeweiligen Stand der Technik entsprechenden, Protokollstandard beruht, an das besondere elektronische Behördenpostfach der Staatsanwaltschaft oder der Generalstaatsanwaltschaft.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 32a Abs. 4 StPO verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Staatsanwaltschaften und Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das elektronische Behördenpostfach (ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
(Akdoganbulut)
Staatsanwältin

Dieses Schriftstück ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben.
